



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

das Schloß Meinsberg, wo ihr Feldherr sein Quartier genommen, heißt bis zur Stunde noch Schloß Marlborough. Aber auch noch andere Heimsuchung als die von rauher Menschenhand war der armen Stadt beschieden; denn zweimal verheerte eine grauenhafte Ueberschwemmung ihre Häuser, und doch lacht und blüht sie heute, als wäre nie ein harter Tag über sie dahingegangen.

Das alte Schloß, das einst mit der Kirche in baulicher Verbindung stand, hat vor den Waffen der Gegenwart natürlich jede Bedeutung verloren und so hat jetzt das verwitterte Gemäuer, in welchem einst die Herzoge von Lothringen gewohnt, kaum mehr als eine — malerische Bedeutung. Auch die Kirche ward manches Schmuckes beraubt, vor allem durch die Revolution und nur ganz wenige Häuser zeigen noch die Spuren alterthümlicher Schönheit. Die immerwährenden Kriege erklären dies zur Genüge.

Im letzten großen Kampfe, der das Geschick der Stadt von neuem umgestaltete, hat Sierck wenig gelitten und wenig von sich reden gemacht, ja die heutige Generation kennt davon kaum mehr als den Namen. Ist Sierck deshalb zu beklagen? Wahrhaftig nein! Denn vielleicht geht es mit den Städten ähnlich wie mit den Frauen, daß die die besten sind, von denen am wenigsten gesprochen wird!

R — r.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 20. Februar 1876.

Die Sitzungen der Abgeordneten in dieser Woche waren zunächst geschäftlich vorbereitender Art. Man hat das Gesetz über die Befähigung für den höhern Verwaltungsdienst bei der ersten Lesung an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen, den Gesetzentwurf der Begeordnung an eine Commission von 28 Mitgliedern. Einige kleinere technische Gesetze sind in erster und zweiter Berathung erledigt worden. Alsdann hat sich das Haus der Einzelberathung des Staatshaushalts zugewendet. Man weiß, wie bei dieser Berathung alle frommen und unfrommen Wünsche zur Sprache kommen, ohne daß dabei in der Mehrzahl der Fälle das Geringste erreicht wird. Wir beobachten deshalb unsere alte Regel, nur die bemerkenswertheren Incidenzpunkte dieser Berathung zu charakterisiren. Solche Punkte kamen bei den Einnahmen aus den directen Steuern vor. Der Abg. Duncker bemühte sich, den Mit-

verständnissen entgegenzutreten, welche die Angabe der Zahl der für 1875 zur Classensteuer und zur Einkommensteuer vorgelegten Personen hervorgerufen hat.

Zur Einkommensteuer waren veranlagt 150,496 Personen. Dies sind aber nur diejenigen Personen, welche die Steuer aus dem Einkommen, das ihnen gehört, entrichten. Keineswegs sind die Familien dieser Steuerzahler einbegriffen. Wenn man die Familien einrechnet, beträgt die Zahl der unter die Einkommensteuer fallenden Personen 550,775. Das ist sicherlich ein recht kleiner Theil der gesammten preussischen Bevölkerung, welche rund 25 Millionen zählt, zumal, wenn man bedenkt, daß die Einkommensteuer bei dem Einkommen über 1000 Thaler anfängt. Die Zahl aber entspricht dem Verhältniß in andern Ländern. Es mag in reicheren Ländern mehr Personen geben, die über 1000 Thaler Einkommen haben, allein der Unterschied ist gering und entspricht nicht dem Unterschied des Gesamtreichtthums der Länder. Dieser letztere Unterschied muß also in den großen Vermögen liegen. So weit sich Vergleiche anstellen lassen, steht Deutschland in Bezug auf die annähernd gleichmäßige Vermögensvertheilung nicht ungünstiger, wie irgend ein anderes Land. — Die Zahl der von der Classensteuer ganz befreiten Personen, weil ihr Einkommen nicht einmal die niedrigste Stufe der Classensteuerpflichtigkeit erreicht, beträgt 6,045,619. In dieser Zahl sind aber sämtliche Angehörige der befreiten Bevölkerung einbegriffen, auch die Kinder, die im ersten Lebensmonat stehen. Durch die sonderbare Annahme, daß jene Zahl nur die steuerfreien Haushaltungen benenne, hatte man sich zu erschreckenden Schlüssen über den Umfang des herrschenden Pauperismus verleiten lassen. Wir möchten jene Zahl insofern noch vergrößert sehen, als wir das classensteuerpflichtige Einkommen nicht bei 140 Thaler, sondern erst bei 300 Thaler beginnen lassen möchten. Im Uebrigen ist es natürlich wünschenswerth, die Zahl der Personen, die, indem sie sich selbständig ernähren, weniger als 300 Thaler erwerben, so klein als möglich zu sehen. Auf die Verminderung dieser Zahl hinzuwirken, ist eine Hauptaufgabe des Staats und der Gesellschaft. — Nachdem die Richtigstellung der betreffenden Zahlen die Bestätigung des Finanzministers erhalten, erhob der Abg. v. Kardorff sehr zur Unzeit, wie uns scheinen will, die alte unvermeidliche Klage über die sogenannte Steuer-schraube. Er beklagte sich, daß hier und da zur untersten Classensteuerstufe Bevölkerungstheile herangezogen worden, die bisher befreit gewesen, und er beklagte sich, daß andere Personen aus der Classensteuer in die Einkommensteuer gedrängt worden. Man braucht gar nicht im Finanzministerium zu sitzen, um die Grundlosigkeit dieser Klagen einzusehen.

Die Classensteuer ist contingentirt, d. h. das Gesamtaufkommen aus derselben ist fixirt. Die Staatsverwaltung hat also bei der Veranlassung der Classensteuer absolut kein anderes Interesse, als das der Gerechtigkeit. Findet

sie wenige Steuerpflichtige, so müssen diese höhere Steuersätze übernehmen; je größer die Zahl der Steuerpflichtigen, desto mehr können die Sätze erniedrigt werden, desto mehr können auf Grund individueller Verhältnisse Befreiungen eintreten. Aber die Verwaltung hat offenbar nicht das Recht, Bevölkerungselemente, die nach dem Gesetz zur Klassensteuer heranzuziehen sind, nach ihrem Ermessen frei zu lassen. Damit würde sie die herangezogenen Pflichtigen beschädigen. — Was nun die Einkommensteuer betrifft, so wäre es ebenso ungerecht, Personen in der Klassensteuer zu belassen, deren Einkommen die Stufe der Einkommensteuerpflichtigkeit erreicht. Hier könnte man ja allerdings ein Interesse der Verwaltung vermuthen, den Ertrag der Einkommensteuer so hoch als möglich zu bringen. Da aber die Einschätzung nicht durch Beamte, sondern durch gewählte Commissionen vollzogen wird, so hat auch dieser Argwohn keinen Platz. Ganz besonderes Unglück hatte der Abg. v. Kardorff, indem er die Gelegenheit benutzte, wiederum seine Lieblingsidee vorzutragen, daß alle directen Steuern den Gemeinden zu überlassen, die Bedürfnisse des Staats lediglich durch indirecte Steuern zu befriedigen seien. Da unser Staat eine zweifache Gliederung hat, Einzelstaat und Reich, so ist die Kardorff'sche Idee undurchführbar. Indirecte Steuern, als Hauptfinanzquelle der Einzelstaaten, würden geradezu die deutsche Nation verderben. Die indirecte Besteuerung darf in den Einzelstaaten nicht weiter ausgebildet werden, die bestehenden indirecten Particularsteuern müssen sogar aufgegeben werden, zu Gunsten des Reichs, weil nur das Reich die indirecte Besteuerung gleichmäßig gestalten kann, d. h. so gestalten kann, daß der deutschen Volkswirtschaft nicht die Adern unterbunden werden und ihre Lebenskraft zerrissen wird. Wenn Herr v. Kardorff die Budgets der Einzelstaaten aus indirecten Steuern bestreiten will, so muß er auch so weit gehen, die Bedürfnisse der Einzelstaaten aus der Reichskasse decken zu lassen, welche diese Einnahmequellen allein ohne Schaden für das Ganze benutzen kann. Da an einen solchen Plan Niemand denken kann, so sollte man mit Einfällen zu Haus bleiben, deren Konsequenzen unausführbar sind. Herr v. Kardorff hatte aber noch in ein anderes Wespenneß gestochen, indem er als bekannter Schutzzöllner sich den Vorwurf gefallen lassen mußte, mit seinen indirecten Steuern auf den Schutzzoll hinaus und überdies die ärmere Klasse, auf welche die indirecten Steuern bei großer Ausdehnung hauptsächlich fallen, drücken gewollt zu haben. Dies war am 17. Februar. Am 18. Februar kam Herr v. Kardorff auf die am Vortag gegen ihn gerichteten Angriffe zurück. Einer seiner Gegner Herr Eugen Richter, hatte als das einzige Abhülfsmittel gegen die Klagen über den Druck der Einkommensteuer der letzteren Contingentirung befürwortet. Dies benutzte Herr v. Kardorff zu der wiederum wenig glücklichen Fechterwendung, diese Contingentirung sei eine Sicherung der Reichen

gegen angemessene Besteuerung, der Wunsch der Arbeiter gehe dagegen auf eine progressive Einkommensteuer. Das Letztere mag thatsächlich richtig sein, aber darum ist der bezügliche Wunsch noch lange nicht vernünftig. Bis zur Sinnlosigkeit falsch ist die fernere Behauptung, die Contingentirung der Einkommensteuer bedeute die Bevorzugung der Reichen durch eine geringere Steuer. Das hängt doch wohl davon ab, wie hoch das Contingent gegriffen wird. Bei einem hohen Contingent und bei Einschätzungscommissionen, die von der Gesamtheit der Pflichtigen eines Orts oder Kreises gewählt sind, würden diese Commissionen sicherlich die größten Einkommen sich nicht zur entsprechenden Heranziehung entgehen lassen. Die Contingentirung ist es sogar allein, die hierzu führen kann. Denn ihre unmittelbare Folge ist, daß, was ein Reicher zu wenig zahlt, ein minder Bemittelter zu viel zahlt. Dagegen werden die Letzteren schon lernen, sich zu schützen. So lange dagegen die Einkommensteuer nicht contingentirt ist, fällt jede genaue Heranziehung in den Verdacht des willkürlichen Herausschraubens der Staatseinnahme. Ein interessanter Punkt, welchen diese Verhandlung zu Tage brachte, ist nun aber der, daß nicht der Staat es ist, der die Einschätzung zur Einkommensteuer Herausschraubt, sondern die Gemeinden, seitdem diese auf Zuschläge zur Staatseinkommensteuer mehr und mehr angewiesen werden. Aus dieser praktischen Folge ergibt sich recht deutlich die Verkehrtheit des Systems solcher Zuschläge, eine Verkehrtheit, gegen die gewisse Leute blind sein wollten. Staat und Gemeinde, besser ausgedrückt: Centralverwaltung und Localverwaltung müssen verschiedene Einnahmequellen haben: die Localverwaltung die Grundsteuer, die Centralverwaltung die Einkommensteuer. Reicht aber die Localverwaltung, zu der wir Ort, Kreis, Provinz rechnen, mit der Grund- und Gebäudesteuer nicht aus, so muß die Localverwaltung eine eigenartige Einkommensteuer zu Hülfe nehmen, nicht aber Zuschläge zur Staatseinkommensteuer.

Die alte Wahrheit, daß das tägliche Leben an Ueberraschungen uner-schöpflich ist, bereicherte am 18. Febr. der Abg. Rascher mit seinem eigenen Beispiel. Rascher, wer sollte es für möglich halten, sprach wie ein eingefleischter Bureaucrat. Auch er erklärte sich gegen die Contingentirung der Einkommensteuer, „denn dann würde der steigende Wohlstand nicht steuermäßig ausgenutzt werden.“ Was in dem Manne nicht alles steckt, nun sogar noch ein Oberfiscal! Es wurde uns ganz schwach und beklommen, als wir das hörten. Jedes Bißchen steigender Wohlstand, das Einem von uns Liebende Mächte bescheeren möchten, muß „steuermäßig ausgenutzt werden“. Offenbar ist diese Ausnutzung der Zweck des menschlichen Daseins und Fleißes. Da möchte Mancher lieber seine Sparbüchse auf den Mond schicken, damit doch etwas Weniges „nicht steuermäßig ausgenutzt wird“. Wir unsererseits

befleißigen uns auch des Patriotismus. Aber unser Patriotismus würde sehr befriedigt sein, wenn der Wohlstand rascher wüchse, als die Steuern, wenn also der Steuerdruck sich verkleinerte weil der steigende Wohlstand nicht „steuermäßig ausgenutzt würde“. Fromme Wünsche, nicht wahr, aber es ist grausam, daß diese Wünsche nicht einmal unseres bescheidenes Ideal bleiben, daß wir vielmehr die „steuermäßige Ausnutzung des Wohlstandes“ zum Ideal erheben sollen. — In der fisciatischen Laune, in der er nun einmal war, überraschte uns der Redner mit einem zweiten Dogma veralteter Fiscialität. Der Schwärmer für die Selbstverwaltung fand plötzlich, es sei nicht rathsam, den Gemeinden ein Besteuerungsrecht zu geben, das hieße — man höre! — die Anarchie im ganzen Lande herbeiführen. Der Staat müsse vielmehr die Steuern einziehen und den Selbstverwaltungskörpern die gefüllten Beutel in die Hand drücken. Dieser Fehler ist jetzt allerdings bei den Provinzialfonds begangen worden. Man wird aber die ganze Selbstverwaltung in Grund und Boden verderben, wenn man ihr nur die bequeme Pflicht giebt, vom Staat eingezogene Summen zu verwirtheften, die viel wichtigere Pflicht aber ihr abnimmt, auf die Deckung ihrer Ausgaben selbst zu denken, und praktisch kennen zu lernen, was es heißt Besteuerung zu üben. Es ist wahr, das Besteuerungsrecht der Gemeinden wird zu verschiedenen Steuerarten und gewissen Variationen in der Steuerart führen.

Ist dies aber jetzt bei dem System der Zuschläge anders? Zahlt man etwa nicht in Berlin mehr Einkommensteuer in Folge der Gemeindefzuschläge, als an jedem andern Ort. Die Verschiedenheit der directen Besteuerung ist ebenso unvermeidlich, als sie im Ganzen unschädlich ist. Unvermeidlich, weil sich nicht ändern läßt, daß das Budget in Berlin größer, auch verhältnißmäßig größer ist, als in Trebbin oder in Boffen; unschädlich, weil die Einheit der Volkswirthschaft dadurch nicht leidet, daß man in Berlin mehr directe Personalsteuern entrichtet. Diese Einheit würde aber allerdings bedeutend leiden durch Accisen an den Thoren und dgl. in ihrer Schädlichkeit längst erkannten Einrichtungen. — Um uns keinen Grad des Erstaunens zu ersparen, verfiel der Abgeordnete Lasfer, nachdem er theoretisch ein Attentat gegen die Selbstverwaltung begangen, welches diese Einrichtung praktisch durchgeführt vernichten müßte, am Schluß seiner Rede in seine übertriebene unkritische Schwärmeret für die Selbstverwaltung. Er wollte nicht das Geringste auf die gewählten Einschätzungscommissionen kommen lassen und sagte, wenn wir recht verstanden, wörtlich: „Man kann die Schuld nicht der Regierung zuschieben, wenn unselbständige, gewissenlose Personen als Einschätzer das Volk überlasten; ich protestire dagegen im Namen des Volkes, welches mündig genug ist, die Angelegenheiten seiner Selbstverwaltung wahrzunehmen.“ Das war freilich nicht so unlogisch gemeint, wie es klingt. Der Abgeordnete wollte

nämlich zweierlei vertheidigen, erstens die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie die letzte Entscheidung über die Einschätzung an die Organe der Selbstverwaltung abgegeben; und zweitens diese Organe gegen den Vorwurf, daß sie sich nicht zu Werkzeugen der Regierung gebrauchen ließen. Wenn nun aber doch zu hohe Einschätzungen durch „unselbständige, gewissenlose Personen“ vorkommen sollten, so muß man doch fragen, an wen diese Personen ihre Selbständigkeit veräußern, und ob diese Vorkommnisse, wenn sie beglaubigt wären, was der Redner allerdings in Zweifel zog, nicht zu Ungunsten der Selbstverwaltung sprechen müßten. Unsererseits bezweifeln wir mit dem Redner das erhebliche Vorkommen solcher Handlungsweise und glauben, daß die Einschätzungskommissionen im Ganzen umsichtig und gewissenhaft arbeiten. Der Protest gegen vorgebrachte oder behauptete Thatsachen, nicht auf Grund angestellter Untersuchung, sondern lediglich auf Grund der Mündigkeit des Volkes als unbezweifelbarem Dogma, kann jedoch offenbar nicht versagen.

In derselben Sitzung erneuerte die vereinigte Opposition des Centrums und des Fortschritts ihren schon oft gemachten Versuch, den Dispositionsfonds des Staatsministeriums für allgemeine politische Zwecke, jene durch die Winzigkeit der Summe fast lächerlichen 31,000 Thaler, zu verweigern. Der Versuch gelang nicht, aber der Anlaß ist zu erwünscht, sich gegen die officiöse Presse zu ergehen. Solche Angriffe müssen mit Phlegma und gesundem Menschenverstand abgewehrt werden, welche guten Dinge dem Minister des Innern glücklicherweise zu Gebote stehen. Auf die lächerliche Klage als Opposition, Geld bewilligen zu sollen, um mittelst desselben in der Presse angegriffen zu werden, antwortete der Minister mit ergößlicher Trockenheit: die halbamtliche Presse habe nach Objectivität zu streben, aber dazu gehöre nicht, Alles zu loben, was in den Parlamenten vorgeht. Man kann nicht nüchterner und unwidersprechlicher antworten. Ebenso nüchtern antwortete er auf die fortschrittliche Insinuation, daß Herr v. Schweizer als Präsident der Socialdemokratie Regierungsgagent gewesen, damit, daß die Socialdemokratie, wenn ein Führer von einem Theil der Partei gestürzt werden soll, regelmäßig dahin belehrt wird, der zu Stürzende sei Regierungsgagent. Die 31,000 Thaler wurden schließlich in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 131 Stimmen, hauptsächlich Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums bewilligt, aber die Opposition hatte ihrem Herzen genügt. Wenn man mit dem Staat experimentiren dürfte, so wäre ein Fortschrittsministerium sehr wünschenswerth, um eine Regierung zu sehen, die nach dem jetzigen Verlangen der Fortschrittspartei nur durch die Güte ihrer Maßregeln, ohne dieselben jemals in der Presse vertheidigen zu lassen, die öffentliche Meinung auf ihrer Seite behält, und die zweitens, wenn sie sich doch vertheidigt, es immer so thut, daß der Gegner angenehm davon berührt ist. Wenn der Reichskanzler richtig prophe-

zeit hat, daß Herr Eugen Richter zu seinem Nachfolger berufen ist, so würden wir jene interessante Erfahrung ja machen. An demselben Tage werden ohne Zweifel die Geier bei den Tauben und die Pardel friedlich bei den Lämmern liegen.

Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß auf zwei Punkte meines letzten Reichstagsbriefes zurückkomme. Im letzten Absatz desselben, auf Seite 319 ist auf Zeile 13 v. o. anstatt § 130 zu lesen § 130<sup>a</sup>. Ferner haben Sie mir diesmal einen Irrthum imputirt, den ich nicht völlig begangen. Ich sagte nämlich, durch die Herbstsession des Reichstags würden die neuen Reichstagswahlen wiederum in die zweite Hälfte des Dezember fallen. Nun ist allerdings thatsächlich, wie Sie bemerken, noch niemals im Dezember zum Reichstag gewählt worden. Allein im Dezember 1873 sollte zum jetzigen Reichstag gewählt werden, und der Plan kam nur darum nicht zur Ausführung, weil viele Stimmen der öffentlichen Meinung auf die Unzuträglichkeit aufmerksam machten. So wurde die Wahl auf den 10. Januar 1874 verlegt, eine Hinausschiebung, zu der man sich ungern entschloß, weil die Einberufung des Reichstags drängte, welcher dann am 5. Februar zusammentrat. Diesmal nun sind die Umstände noch erschwerender. Der jetzige Reichstag soll im Herbst noch einmal zusammentreten. Ihm werden die Reichsjustizgesetze, die Vorlage wegen des Erwerbs der Eisenbahnen durch das Reich, und das Budget vom Januar bis März 1877 vorliegen. Vor Ende November wird er sicherlich seine Arbeiten nicht beendigen. Der neue Reichstag muß aber schon im Januar zusammentreten, um das Budget pro 1. April 1877 bis 1. April 1878 zur rechten Zeit erledigen zu können. C — r.

## Die Einverleibung Lauenburgs.

Bei Berathung der Bundesverfassung im norddeutschen Reichstage hatte am 11. März 1867 Graf Bismarck den Gedanken weit abgewiesen, daß Preußen auf Einverleibung anderer Deutscher Staaten ausgehe oder, auf seine Uebermacht im Bunde sich berufend, von derselben Zugeständnisse zu erzwingen suche, die nicht freiwillig entgegen getragen würden. Die strengste Beobachtung dieses Grundsatzes hat jedoch nicht verhindern können, daß andrerseits in deutschen Kleinstaaten der Wunsch entstand, einer Einverleibung in Preußen gewürdigt zu werden. Zuerst rückte damit Waldeck hervor, dann Lauenburg. Beweggrund waren in beiden Fällen nicht platonische Liebe, sondern die Ver-